Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich an der Nikolausschule Rüthen Schuljahr 2024/25

Die Anmeldung - <u>inklusive Einkommensnachweise</u> - ist spätestens bis zum <u>28.02.2024</u> bei der Stadt Rüthen abzugeben!

Name, Vorname und Anschrift:		Das Kind ist zurzeit in Klasse/im Kindergarten:		
		Geburtsdatum:		
Angaben zu den Erziehungsbei	echtigen			
Name und Vorname der Mutter:		Name und Vorname des Vaters:		
Anschrift der Mutter:		Anschrift des Vaters (falls abweichend):		
E-Mail-Adresse			<u> </u>	
Telefon:				
Diese Anmeidung ist für ein Sc	nuijanr (01.0831.0	J7.) verbindlich.		
Als Elternbeitrag sind folgende	Monatsbeiträge zu	u entrichten:	Monatsheitrag	
Als Elternbeitrag sind folgende Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeiträge zu	Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag	
als Elternbeitrag sind folgende	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 €	Jahresbruttoeinkommen bis 68.000€	144 €	
als Elternbeitrag sind folgende Jahresbruttoeinkommen bis 15.000€	Monatsbeiträge zu	Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 €	144 € 165 €	
als Elternbeitrag sind folgende Jahresbruttoeinkommen bis 15.000 € bis 31.000 €	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 €	Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 € bis 83.000 €	144 € 165 € 170 €	
Als Elternbeitrag sind folgende Jahresbruttoeinkommen bis 15.000 € bis 31.000 € bis 37.000 €	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 € 67 €	Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 €	144 € 165 €	
Als Elternbeitrag sind folgende Jahresbruttoeinkommen bis 15.000 € bis 31.000 € bis 37.000 € bis 43.000 €	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 € 67 € 77 €	Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 € bis 83.000 € bis 91.000 €	144 € 165 € 170 € 175 €	
Als Elternbeitrag sind folgende Jahresbruttoeinkommen bis 15.000 € bis 31.000 € bis 37.000 € bis 43.000 € bis 50.000 €	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 € 67 € 77 € 88 €	Jentrichten: Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 € bis 83.000 € bis 91.000 € bis 100.000 €	144 € 165 € 170 € 175 € 180 €	
Als Elternbeitrag sind folgender Jahresbruttoeinkommen bis 15.000 € bis 31.000 € bis 37.000 € bis 43.000 € bis 50.000 € bis 56.000 € sesuchen mehrere Kinder Ihrer Foolle Beitrag des jeweils maßgebeitr das zweite Kind ermäßigt sich Der Jahresbeitrag wird im Voraus	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 € 67 € 77 € 88 € 103 € 124 € amilie zeitgleich die G nden Tabellenbeitrag der Beitrag um 50 %,	Jentrichten: Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 € bis 83.000 € bis 91.000 € bis 100.000 € über 100.000 €	144 € 165 € 170 € 175 € 180 € 206 € st für das erste Kind	
Als Elternbeitrag sind folgende Jahresbruttoeinkommen bis 15.000 € bis 31.000 € bis 37.000 € bis 43.000 € bis 50.000 € bis 56.000 € bis 62.000 € sesuchen mehrere Kinder Ihrer Folle Beitrag des jeweils maßgebe ür das zweite Kind ermäßigt sich der Jahresbeitrag wird im Voraus	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 € 67 € 77 € 88 € 103 € 124 € amilie zeitgleich die G nden Tabellenbeitrag der Beitrag um 50 % in 12 Monatsbeiträge	Jentrichten: Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 € bis 83.000 € bis 91.000 € bis 100.000 € über 100.000 € Offene Ganztagsgrundschule, so ites zu zahlen. für das dritte und jedes weitere en erhoben (1. August-31. Juli) und	144 € 165 € 170 € 175 € 180 € 206 € st für das erste Kind	
Als Elternbeitrag sind folgender Jahresbruttoeinkommen bis 15.000 € bis 31.000 € bis 37.000 € bis 43.000 € bis 50.000 € bis 56.000 € bis 62.000 € Sesuchen mehrere Kinder Ihrer Foolle Beitrag des jeweils maßgebeitrag des jeweils maßgebeitrag des jeweils maßgebeitrag des jeweils maßgebeitrag wird im Voraus Monats fällig. Mein/Unser Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbeitrag wird jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Jahresbruttoeinkom (falls ja, müssen zwingend Einkoch/Wir ordnen uns folgenden Zwingenden (falls ja, wüs	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 € 67 € 77 € 88 € 103 € 124 € amilie zeitgleich die G nden Tabellenbeitrag der Beitrag um 50 %, in 12 Monatsbeiträge men liegt unter 100.0 mmensnachweise vor	Jentrichten: Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 € bis 83.000 € bis 91.000 € bis 100.000 € über 100.000 € Offene Ganztagsgrundschule, so i es zu zahlen. für das dritte und jedes weitere en erhoben (1. August-31. Juli) und gelegt werden) on zu:	144 € 165 € 170 € 175 € 180 € 206 € St für das erste Kind Kind entfällt der Bei d ist jeweils am 10. e	
bis 31.000 € bis 37.000 € bis 43.000 € bis 50.000 € bis 56.000 € bis 62.000 € Besuchen mehrere Kinder Ihrer F rolle Beitrag des jeweils maßgebe für das zweite Kind ermäßigt sich Der Jahresbeitrag wird im Voraus Monats fällig.	Monatsbeiträge zu Monatsbeitrag 21 € 57 € 67 € 77 € 88 € 103 € 124 € amilie zeitgleich die G nden Tabellenbeitrag der Beitrag um 50 % in 12 Monatsbeiträge men liegt unter 100.0 mmensnachweise vor reseinkommensstufe 000 € □ bis 3	Jentrichten: Jahresbruttoeinkommen bis 68.000 € bis 75.000 € bis 83.000 € bis 91.000 € bis 100.000 € über 100.000 € Offene Ganztagsgrundschule, so ites zu zahlen. für das dritte und jedes weitere en erhoben (1. August-31. Juli) und 001 €	144 € 165 € 170 € 175 € 180 € 206 € St für das erste Kind Kind entfällt der Beidist jeweils am 10. e	

Ansprechpartnerin: Frau Schütte Durchwahl: (02952) 818-176 E-Mail: r.schuette@ruethen.de

Was ist Einkommen und welches Einkommen ist zugrunde zu legen?

Gemäß § 7 der Satzung der Stadt Rüthen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagsgrundschule" und der "Randstundenbetreuung" ist Einkommen im Sinne dieser Satzung die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Diesem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen; Renten sind mit dem Zahlbetrag hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit wird als Lohnersatzleistung in vollem Umfang als Einkommen berücksichtigt. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ist nicht hinzuzurechnen.

Maßgebend ist das Jahreseinkommen für das Kalenderjahr, in dem die Offene Ganztagsgrundschule bzw. die Randstundenbetreuung in Anspruch genommen werden. Soweit das Einkommen des Kalenderjahres nicht nachgewiesen werden kann, wird zunächst das Einkommen des vorherigen Kalenderjahres zugrunde gelegt (der Elternbeitrag wird vorläufig festgesetzt). Nach Ablauf des Ifd. Jahres und Vorlage der vollständigen Nachweise über die in diesem Jahr erzielten Einkünfte erfolgt die endgültige Festsetzung.

Wie berechnet sich das Einkommen?

Bei nichtselbständiger Tätigkeit: alle Bruttoeinnahmen abz. Werbungskosten / Bei selbständiger Tätigkeit: Gewinn

Hinzuzurechnen sind: Steuerfreie Einkünfte, Miet-, Pacht- und Kapitaleinnahmen, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Unterhaltsleistungen, Bundesausbildungsförderung und -hilfe, Wohngeld, Rente, Krankengeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld I und II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungen etc. ...).

Arbeitnehmern, die keine eigenen Beiträge zur Altersversorgung entrichten wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % ihrer Bruttoeinnahmen den Bruttoeinkünften hinzugerechnet (Beamte, Richter, Soldaten).

Abzuziehen sind: Kinderfreibeträge ab dem dritten Kind und Kinderbetreuungskosten.

Welche Belege sind einzureichen?

Bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit:

- Einkommensteuerbescheid(e) alle Seiten für 2023. Sollte(n) diese(r) noch nicht vorliegen, bitte den/die aktuell vorliegenden.
- Verdienstabrechnung(en) von Dezember 2023, sofern diese(r) das Jahresbruttoeinkommen enthält/enthalten und Sie das ganze Jahr bei demselben Arbeitgeber tätig waren.
 - Sollten Sie (als Einzelperson) bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sein, sind die Verdienstabrechnungen von Dezember 2023 von jedem Arbeitgeber einzureichen. Wenn Sie innerhalb eines Jahres den Arbeitgeber gewechselt haben, so ist die letzte Abrechnung des letzten Arbeitgebers beizufügen sowie die Verdienstabrechnung von Dezember 2023 vom neuen Arbeitgeber.
- Keinen elektronischen Ausdruck der Lohnsteuerbescheinigung.

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft:

Einkommensteuerbescheid(e) - alle Seiten - für 2023. Sollte(n) diese(r) noch nicht vorliegen, bitte den/die aktuell vorliegenden.

Bei anderen Einkünften:

• Die jeweiligen (aktuellsten) Leistungsbescheide (Bescheide über Arbeitslosengeld, Wohngeld, Krankengeld, Elterngeld, Ausbildungsförderung, Kinderzuschlag etc. ...) sowie ggfls. entsprechende Nachweise über Unterhaltszahlungen.

Unterschrift

Mir/Uns ist bekannt

- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den Höchstbetrag zu zahlen, sofern keine Einkommensnachweise vorgelegt werden.
- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Elternbeiträge nachzuzahlen, die ich/wir zu wenig gezahlt haben, wenn mein/unser Elternbeitrag zu gering festgesetzt worden ist. Dies gilt auch, wenn ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe/n.

Datum	Unterschrift der Mutter	und	Unterschrift des Vaters